

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-188/2020</b>	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	05.11.2020



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	12.11.2020	
Haupt - und Finanzausschuss	14.12.2020	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	17.12.2020	

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl am 01. November 2020

### **Sachdarstellung:**

Gegen die am 01. November 2020 durchgeführte Direktwahl des Bürgermeisters sind keine Einsprüche bei der Wahlleiterin erhoben worden.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 das endgültige Wahlergebnis und den Namen des gewählten Bewerbers festgestellt.

Gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl zu entscheiden. Da keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, der Bewerber wählbar und das Wahlergebnis vom Wahlausschuss richtig festgestellt wurde, ist die Wahl für gültig zu erklären.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung erklärt gem. § 50 (4) Kommunalwahlgesetz die am 01. November 2020 durchgeführte Bürgermeisterdirektwahl für gültig.

Der Bürgermeister